

# **100 Prozent Bio-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen mit Hilfe der regionalen Landwirtschaft**



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller\*in: Frithjof Rittberger (Tübingen KV)  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Umstellung der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen auf 100 Prozent Bio-
- 2 Lebensmittel bis 2030 zur Stärkung des Artenschutzes, des Tierwohls und der
- 3 natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe der regionalen Landwirtschaft
  
- 4 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
- 5 fordert die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg auf, im
- 6 Landtag einen Beschluss für eine Umstellung der Verpflegung in allen
- 7 öffentlichen Einrichtungen auf 100 Prozent Bio-Lebensmittel im Sinne der
- 8 Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 23.06.2007 (EG-Öko-VO),
- 9 einschließlich der Lebensmittel von Bio-Umstellungsbetrieben, herbeizuführen.
- 10 Bis zum Jahre 2030 soll die Umstellung in allen Landeseinrichtungen
- 11 abgeschlossen sein, bis zum Jahr 2025 sollen die Einrichtungen bereits 30
- 12 Prozent Bio-Lebensmittel - gemessen am momentären Wareneinsatz - anbieten. Dabei
- 13 ist ein möglichst hoher Anteil an regional erzeugten und verarbeiteten Produkten
- 14 orientiert am Biozeichen Baden-Württemberg (Bio aus BW) vorzusehen, bei
- 15 Bioprodukten mit Herkunft von außerhalb Europas sind zugleich die Standards des
- 16 Fairen Handels zu beachten. Bestehende Verpflegungsverträge sind zum
- 17 frühestmöglichen Zeitpunkt anzupassen, Neuverträge nach dieser Vorgabe
- 18 abzuschließen. Um regionale wie ökologische Standards in Ausschreibungen
- 19 wettbewerbsrechtlich zu ermöglichen, fordert der Landtag eine geeignete
- 20 Expertise an.
  
- 21 In die Umstellung auf bio-faire Verpflegung in Kantinen, Mensen, Cafeterien und
- 22 bei Empfängen landeseigener Einrichtungen wie Behörden, Universitäten,
- 23 Fachhochschulen und Unikliniken soll auch die Schulverpflegung integriert
- 24 werden, wofür gegebenenfalls der rechtliche Rahmen für Land, Kreise und
- 25 Gemeinden zu schaffen ist.
  
- 26 Darüber hinaus soll der Landtag ein geeignetes Förder- und Beratungsprogramm
- 27 beschließen, das den Kreisen und Kommunen, aber auch privatwirtschaftlichen und
- 28 gemeinnützigen Einrichtungen ermöglicht, ebenfalls bis 2030 die vollständige
- 29 Umstellung ihrer Einrichtungen auf Bio-Verpflegung mit regionalem
- 30 Erzeugerschwerpunkt zu erreichen.
  
- 31 Das schließt die Beratung der Einrichtungen auch mit Blick auf kostengünstige
- 32 Kalkulation und Akzeptanz des Angebots ein. Hierbei sollen Erfahrungen und
- 33 Konzepte bestehender Projekte, wie beispielsweise der Städte Wien, Bremen und
- 34 Kopenhagen, einbezogen werden. Dabei soll insbesondere an die Kopenhagener
- 35 Leistung, eine attraktive Bio-Verpflegung nahezu ohne Mehrkosten für die
- 36 jeweilige Mahlzeit zu erreichen, angeknüpft werden. Falls dennoch
- 37 Mehrbelastungen entstehen, stellt das Land für finanziell schwächere Familien

- 38 Finanzmittel zur Entlastung bereit. Für die Umstellung der Verpflegung in
- 39 Schulen und Kindertageseinrichtungen wird eine pädagogisch geeignete
- 40 Begleitkonzeption erarbeitet.

## Begründung

Mit diesem Antrag bestärkt die Landesdelegiertenkonferenz die Landtagsfraktion darin, die Ziele des Volksbegehrens Artenschutz aktiv zu unterstützen und der gegen ein wachsendes Bio-Angebot vorgebrachten Skepsis konstruktiv zu begegnen.

Mit der Umsetzung der Forderungen dieses Antrags trägt der Landtag dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatlichem Verfassungsziel Rechnung, indem er den regionalen Absatzmarkt für zertifiziert ökologische Produkte sowie für Produkte von Bio-Umstellungsbetrieben stärkt. Durch die Umstellung auf Verpflegung aus ökologischer Erzeugung und fairem Handel werden drohende Folgekosten verringert, z.B. durch eine geringere Belastung von Böden und Wasser, mehr Klimaschutz und deutlich geringere Pestizidbelastungen, wie beispielsweise jüngst durch eine Studie der Universität Augsburg dargestellt. Auch beim Tierschutz liefert das EU-Bio-Siegel den höchsten EU-weit praktizierten Standard.

Angesichts des hohen Anteils an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die regelmäßig auswärts verpflegt werden, trägt diese Maßnahme als staatliches Vorbild nicht nur zur Gesundheitsförderung bei, sondern auch zur Verbreitung regional erzeugter ökologischer sowie fair gehandelter Lebensmittel sowie zu einem positiven Bewusstsein für deren Bedeutung. Es setzt dadurch gemeinwohlfördernde Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft in einer globalisierten Welt.

## Unterstützer\*innen

Tobias Holger Miltenberger (Stuttgart KV); Friederike Schlenker (Tübingen KV); Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); David Gerstmeier (Stuttgart KV); Julian Breitschwerdt (Karlsruhe-Land KV); Cornelia Jäger (Stuttgart KV); Renate Rastätter (Karlsruhe KV); Jürgen Hirning (Tübingen KV); Angela Scheffold (Alb-Donau KV)